

Postulat SP-Fraktion:**«Verkehrspolitik. Koordination innerhalb der Ostschweiz und mit dem benachbarten Ausland**

Die Erreichbarkeit der Ostschweiz ist auf der Schiene erheblich schlechter als jene der Städte Zürich, Basel und Genf. Die Regierung strebt zwar gemäss «Standortoffensive Kanton St.Gallen» ein leistungsfähiges und zuverlässiges Verkehrssystem an, weil davon die Entwicklungsmöglichkeiten des Wirtschaftsstandortes abhängen. Der kantonale Richtplan, die 5-Jahresprogramme für den öffentlichen Verkehr sowie der Strategieplan öffentlicher Verkehr sind zwar Schritte in die richtige Richtung. Die Koordination mit den angrenzenden Kantonen und vor allem dem benachbarten Ausland wird aber zu wenig zielstrebig verfolgt. Es genügt nicht, mit einigen Bundesämtern, mit den SBB und den st.gallischen Mitgliedern der Bundesversammlung Kontakt zu pflegen. Die angestrebte Koordination lässt sich zudem nur umsetzen, indem sie nach aussen sichtbar wird.

Wir unterstützen daher den Vorschlag der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell betreffend Einrichtung eines runden Tisches zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur. In Weiterentwicklung dieser Idee schlagen wir vor, dass die Regierung des Kantons St.Gallen zu einem runden Tisch einlädt. Gäste wären die übrigen Ostschweizer Regierungen, ihre Kollegen aus dem benachbarten Ausland, Parlamentsabgeordnete aus dem Einzugsgebiet, aber auch Parteien und Verbände. Ziel dieser Zusammenkünfte, die regelmässig stattzufinden hätten, wäre die Erarbeitung übereinstimmender verkehrspolitischer Positionen im relevanten Gebiet. Es wäre zu begrüßen, wenn die Teilnehmenden bereit wären, diese Standpunkte in ihren Gremien zu vertreten und wenn möglich durchzusetzen.

In diesem Sinne fordern wir die Regierung auf, zu einer solchen Konferenz einzuladen und für die erste Sitzung einen Konzeptentwurf als Diskussionsgrundlage vorzulegen, der geeignet ist, mit verkehrspolitischen Massnahmen die Standortattraktivität der Bodensee-Region zu verbessern. Selbstverständlich muss sich dieser Entwurf auch mit den Kosten der vorgeschlagenen Massnahmen befassen und Vorschläge enthalten, wer diese Kosten zu tragen hat. Über das Ergebnis der Initiative legt die Regierung dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach der Überweisung dieses Vorstosses einen Bericht vor.»

16. Februar 2004

SP-Fraktion